

# Die Bananenzentrale in Zürich

Autor(en): **R.M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **42 (1926)**

Heft 34

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581893>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Balata-Riemen  
Leder-Riemen  
Techn.-Leder



4061

Gegründet 1866  
Teleph. S. 66.48  
Telegr.: Ledergut

2. Mit dem Einwohnergemeinderat und dem Regierungsrat sind sofort Unterhandlungen über die finanzielle Beteiligung der Einwohnergemeinde und des Staates aufzunehmen und an beide Instanzen Bettragsgesuche zu richten.

**Hallwiler Brücke in Basel.** Im Großen Rat wurde der Antrag, der den Bau einer Brücke zur Verbindung des Güterbahnhofes in Großbasel mit dem Badischen Bahnhof fordert (Hallwiler Brücke), der Regierung zur Berichterstattung überwiesen.

**Flugzeugwerke Altenrhein.** Man schreibt dem „St. Galler Tagbl.“: Unter kundiger Leitung gehen die Arbeiten rasch vorwärts. Die Rohbauten sind bereits fertig erstellt. Von der anfänglichen ungefähr 500 Mann starken Arbeiterzahl, die nach Fertigstellung der Pfahlarbeiten eine wesentliche Verminderung erfahren wird, werden heute ungefähr noch 200 Mann beschäftigt. Die Einschweimmungsarbeiten sind schon weit vorgeschritten, und man rechnet damit, sie noch vor Einsetzen der kalten Witterung beenden zu können.

**Wiederaufbau der Gipsfabrik in Alvaschein.** Die Gipsfabrik in Alvaschein, die vor rund 20 Jahren abgebrannt ist, soll laut der „Neuen Bündner Zeitung“ wieder neu aufgebaut werden. Man rechnet damit, den Betrieb schon im kommenden Frühling wieder eröffnen zu können.

**Kirchenrenovation in Granbünden.** Das Kirchlein von Riein hat eine gründliche Renovation erfahren.

**Turmerweiterung in Aarau.** Der Stadtrat von Aarau ersucht um die Bewilligung eines Kredites von 310,000 Fr. für die Durchführung des ersten Teiles eines Projektes zur Erweiterung der beiden Tore des Stadtturmes und zum Durchbruch anstoßender Häuser für den Fußgängerverkehr.

**Notstandsarbeiten in Kreuzlingen.** Die Gemeindeversammlung nahm unter der gewandten Leitung von Herrn Gemeindeammann Symann einen schönen Verlauf. Die Kredite für die Ausführung von Notstandsarbeiten des kommenden Winters wurden anstandslos genehmigt, und zwar 160,000 Fr. für den Anschluß der Wasserversorgung von Kurzriedenbach an Kreuzlingen, 5000 Franken für eine Hauswasserpumpenanlage der hochgelegenen Höfe Friedberg und Berghof und 9000 Fr. für die Kanalisation des Wöschbachgebietes.

## Wohnungsbau im Kanton Zürich.

Der Beschluß des Kantonsrates über die Wohnrechtsinitiative von 1924, die Wohnbauinitiative von 1925 und den Gegenvorschlag des Kantonsrates vom 4. Oktober 1926, lautet wie folgt:

Der Kantonsrat hat nach Einsicht eines Antrages des Regierungsrates beschlossen:

1. Die „Volksinitiative zur Beseitigung der Wohnungsnot durch Schaffung des Wohnrechts im Kanton Zürich“ wird den Stimmberechtigten zur Ablehnung empfohlen.

2. Das „Volksbegehren betreffend die Förderung des Wohnungsbaues im Kanton Zürich“ wird den Stimmberechtigten zur Ablehnung empfohlen.

3. Folgender Beschluß des Kantonsrates wird den Stimmberechtigten als Gegenvorschlag zur Annahme empfohlen:

1. Um den Bau von einfachen Kleinwohnungen und von Wohnungen für kinderreiche Familien zu fördern, wird ein Kredit bis zum Höchstbetrage von 4 1/2 Millionen Franken bewilligt, außer den vom Kantonsrat bereits bewilligten 500,000 Fr.

2. Aus diesem Kredit unterstützt der Kanton Gemeinden, Genossenschaften und Private, welche den Kleinwohnungsbau betreiben oder Wohnungen für kinderreiche Familien erstellen, durch Beschaffung nachgehender Hypotheken zu billigem Zinsfuße oder durch einmalige, unverzinsliche und nicht rückzahlbare Beiträge (Beiträge à fonds perdu), beides unter der Bedingung, daß die Wohnbauten bezüglich Solidität, Einfachheit, Zweckmäßigkeit, Höhe der Baukosten und Finanzierung den vom Regierungsrat aufzustellenden Anforderungen entsprechen.

Diese Leistungen haben zur Voraussetzung, daß sich die Bauherrschaft in angemessener Weise mit Eigenkapital und die Gemeinde nach Maßgabe ihrer Finanzkraft durch einen nicht rückzahlbaren Beitrag oder in anderer, die Bauten verbilligender Weise beteiligen.

3. Die Leistungen des Kantons betragen bei Beiträgen à fonds perdu 5—10% der Anlagekosten, bei Uebernahme hinterer Hypotheken 10—20% der Anlagekosten. Beide Leistungsarten können vom Regierungsrat kombiniert werden, dürfen aber zusammen 20% der Anlagekosten nicht übersteigen.

Der Zinsfuß für die Hypotheken beträgt, Amortisation inbegriffen, höchstens 4%.

4. Der Kantonsrat bestimmt alljährlich im Rahmen des in Ziffer 1 genannten Gesamtkredites und unter Berücksichtigung des jeweiligen Bedarfes an einfachen, billigen Wohnungen den im Budgetjahr zu verwendenden Betrag. Derselbe darf jährlich höchstens 1 1/2 Millionen Franken betragen.

Sollten sich die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt wesentlich bessern, so kann der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates die Unterstützung des Wohnungsbaues im Sinne dieses Beschlusses einschränken oder ganz einstellen.

5. Der Regierungsrat erläßt die Ausführungsvorschriften.

## Die Bananenzentrale in Zürich.

(Korrespondenz.)

(R. M.) Die Banane ist in unserem Lande erst seit einigen Jahren zum Allgemeingut geworden und fehlt in keiner Fruchtschale, in keinem Dessertkörbchen mehr. Das Verdienst, diese fremdländische Frucht bei uns populär gemacht zu haben, gehört dem Engländer Stephan Taylor, einem unternehmenden ehemaligen Offizier des englischen Heeres, der bei Arras im Gefecht stand und gaskrank in seine Heimat zurückkehrte. Wiederhergestellt, wandte er sich aufs neue seiner einstigen zivilen Beschäftigung zu, trat wieder in den Dienst des Bananens

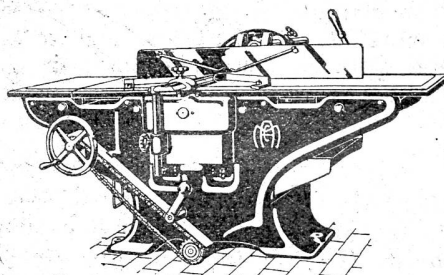
exportes Westindiens, in welchem er sich vom bescheidenen Lehrling aus zu angesehener Stellung emporgearbeitet hatte, und gelangte dann in die Schweiz, wo er den Vertrieb der Bananen im Großen organisierte. In den Räumen der alten Zürcher Gasfabrik eröffnete Taylor die Bananenzentrale, aber schon wenige Jahre später wurden die Lokale zu eng: die schweizerische Bevölkerung hatte gar bald den hohen Nährwert und den hervorragenden Genusswert der Banane erkannt. Heute trifft jede Woche ein Schiff — die Bananenschiffe sind speziell für den Transport von Bananen gebaut und können keine andere Fracht übernehmen — in Bremerhafen oder Rotterdam ein, dessen Ladung ausschließlich für die Schweiz bestimmt ist. Die Bushels Bananen werden in besondere Bahnwagen verladen, die mit Ziegelheizung und Strohlagern versehen sind, und auf raschesten Wegen in die Schweiz transportiert. Ein Wagon enthält 300 bis 350 Bushels. Diese wachsen in Westindien auf einem 15,000 km<sup>2</sup> umfassenden Gebiet. Pro Baum wird in 15 bis 18 Monaten ein einziger Bushel hervorgebracht; täglich werden 100,000 Bushels gebrochen und ihr Baum sinkt zusammen und wird Dung. An seiner Statt treibt ein neuer Blätterstamm der Sonne entgegen.

Im Jahre 1925 wuchs die Notwendigkeit neuer Ausreise- und Geschäftsräume für die Zürcher Bananenzentrale zur Tat heran. Stephan Taylor reiste mit seinem Architekten, Herrn J. Geiger in Zürich 6 in die Großstädte Europas, wo bereits die Banane ihre Heimstätten gefunden hatte, und unternahm Studien, um die fortgeschrittensten Systeme der Ausreise kennen zu lernen. Dann ging's ans Werk, und heute darf sich Herr Taylor rühmen, in Zürich die technisch am besten eingerichtete Bananenzentrale der Welt zu besitzen, aus der wöchentlich rund eine Million ausgereifte Bananen in die Schweiz hinausgehen und verspeist werden.

An der Ausstellungsstraße in Zürich 5 wuchs das wichtige Geschäftshaus in die Höhe, das heute das schweizerische Bananenhaus darstellt. Sechs Stockwerke birgt es, und oben auf der Terrasse lugt köhn die Statuette des bekannten Bananen-Niggerboys über das Industriequartier hinweg. Die Bananenzentrale bewirtschaftet die Kellerräume und das Parterre. Hier sind ein Duzend technisch vollkommene Ausreifekabinen untergebracht, die mit ihren gepreßten Zuffstein-Wänden, ihren Korkdecken oder Eternitverkleidungen an und für sich nichts besonderes darstellen, ob auch noch so viele Stricke an Haken von der Decke baumeln, bestimmt, die Bananenzapfen aufzunehmen, aber durch ihre technischen Raffinerheiten das Interesse des Fachmannes hervorgerufen. Jeder dieser Räume besitzt Dampf-, Gas- und elektrische Heizung. Durch sinnreiche Vorrichtungen ist es möglich, darin andauernd die gleiche Temperatur zu erhalten. Dann wieder ist möglich, die Sticlust je nach Belieben am Boden oder in der Höhe abzusaugen und frische Luft unten oder oben in den Raum strömen zu lassen. Die Temperatur jedes Raumes kann im Bureau von einem Fernthermometer abgelesen und reguliert werden, die Feuchtigkeit im Raume wird durch Bodenpflung und Zerstäuber reguliert. Die Bananen jeden Reifestades können hier sozusagen wissenschaftlich genau zur Genussfähigkeit ausgereift werden, und es ist sogar möglich, die schwarz-braunen, unscheinbar gewordenen Bushels wieder goldgelb zu machen, indem durch die Luftbehandlung die Poren der Hülfsen geöffnet und der Frucht neue Kräfte zugeführt werden.

Das wichtigste im Bananenhandel ist und bleibt der Transport. Und so ist denn auch in der Bananenzentrale die Transportfrage aufs praktischste gelöst. Vom Eisenbahnwagen weg werden die Bushels an einer Ket-

## SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



Kombinierte Abricht-, Kehl- und Dickenhobelmaschine 36b  
Mod. H. D. — 360, 450, 530 und 610 mm Hobelbreite

## A. MÜLLER & CO., BRUGG

tenschlange aufgehängt und in die Räume geführt, wo sie ihrer Vollreise entgegenträumen. Ist's soweit, so geht es wieder am Kettenband zum Versandraum, wo die goldigen Früchte in Kisten abgefüllt, auf einem aufs beste ausgerüsteten Rollstreifen zu den Autos und mit diesen zu den Verkaufsstellen transportiert werden. Die ganze Arbeit wird von den Bureaus aus kontrolliert.

Die Bureaus sind zweckmäßig, gebiegen, amerikanisch-praktisch eingerichtet. Das Chefzimmer ist elegant, nicht übertrieben, bequem. Überall sind die Lavoirs in Kästen verkleidet. Zweckmäßigkeit, Raumerparnis in der Geräumigkeit wurden hier zum Prinzip. Und etner bei vornehmer Gesinnung eines Ausländers selbstverständlichen Übung sei hier noch besonders gedacht: Mister Taylor beschäftigt ausschließlich schweizerische Arbeitskräfte, und er hat den Beweis geleistet, daß er sich dieser seiner Mitarbeiter stets in vorbildlicher Weise annimmt.

Der zirka 50 m lange und 20 m breite Bau präsentiert sich nach außen zwar als nüchterner Geschäftsbau, sügt sich aber in seiner gelblichen Tönung elegant in die dunkle Umgebung ein und macht mit seiner gefälligen Siebelgestaltung einen recht vornehmen Eindruck. Der Bau besteht bis zum First hinauf aus Beton. Die oberen Räume enthalten weite, helle Arbeitsäle und Fabrikräume, im Dachstock außerdem noch Wohnzimmer für Angestellte und den Hauswart mit den nötigen Toilette-, Bade- und Aufenthaltsräumen. Eine Bibliothek und ein Billardzimmer dienen der Unterhaltung des Personals in Freizeit. Auch hier zeigt sich die Fürsorge des modernen Arbeitgebers. Im Souterrain finden sich die Heizräume, im Windenboden die Maschine für den Aufzug, der ebenfalls wie alle maschinellen und technischen Einrichtungen dem neuesten Stande der Wissenschaft entspricht. Auch die Windenböden sind in Beton ausgeführt, sodaß nur das Dachgebälk Holzkonstruktion darstellt.

Mit Ende Oktober ist das Haus dem Betriebe übergeben worden. Es ist ausschließlich von schweizerischen Firmen, schweizerischen Arbeitern, schweizerischen Fachleuten ausgeführt worden. Das ist die Schweizerwoche des Ausländers in ihrer schönsten Auswirkung. Was internationale Unternehmungslust schafft, was nationales Verständnis baut, was die Zusammenarbeit weltlichiger Unternehmer herausbringt, das war im Zürcher Bananenhaus wirksam. Hier feierte in der Stille schweizerische Schaffensfreude, gepaart mit angelsächsischer Unternehmungslust Triumphe. Der Erfolg wird weder den schweizerischen Kräften, die da tätig waren, noch dem weltschauenden Briten versagt bleiben.

Der flott ausgeführte Bau ist erstellt worden durch die Firma J. J. Rüegg & Co. in Zürich 2, an



seiner baulichen Ausstattung waren sodann noch beteiligt: Alfred Sauter Söhne, Kunststeln- und Gipserarbeiten, Zimmermeister F. Dünhaupt, Dachdeckermeister J. Baltis, Delva A. G. sanitäre Anlagen, Benz & Co., Heizungsanlagen und Spezialeinrichtungen, A. Bosphard, elektrische Installationen, Grambach & Co., Glas und Spiegel, Seebach, L. Neumaier, mechanische Schreineret, Müller Sohn & Co., Zimmermeister, Gauger & Co., Rolladen, H. Staub & Co., Beschläge, Sponagel & Co., Boden- und Wandbeläge, A. Griesser A. G., Rolladenfabrik Nadorf, Bosphard & Co., Näfels, Transportanlage, A. Schmid's Erben, Asphaltgeschäft, Wagonfabrik Schlieren A. G., Aufzüge, Dek.-Maler Chr. Schmidt, G. Wirth & Co., Bodenbeläge, D. Siebenmann, Bern, Ventilationsanlage, Kupf & Schneider, Fadenanstreich, F. Hug, Steinholzwerte, Magazine zum Globus und Forster & Co., Bodenbeläge, alle mit Ausnahme der besonders angeführten in Zürich.

## Die ungelerten Arbeiter.

(Korrespondenz.)

Der Ueberfluß an ungelerten Arbeitskräften ist eine internationale Erscheinung. In den meisten Ländern erlernt ein zu großer Teil der Schulenklassen keinen eigentlichen Beruf; die Folge davon ist eine chronische, auch in Zeiten günstiger Konjunktur nicht völlig verschwindende Arbeitslosigkeit in dieser Arbeiterklasse, während an tüchtigen gelerten Arbeitskräften häufig Mangel herrscht.

Die ungünstigere wirtschaftliche und soziale Lage des ungelerten Arbeiters gegenüber dem gelerten war vor dem Kriege eine mehr nach der allgemeinen Erfahrung, als nach der Statistik bekannte Tatsache. Während des Krieges und unmittelbar nach Friedensschluß wurde diese Tatsache, wie so manche andere, umgestoßen. Im Verhältnis zum gelerten Arbeiter war zeitweilig die Situation des Ungelerten in Bezug auf den Lohn (teilweise auch auf die Beschäftigungsmöglichkeit) sogar günstiger. Doch haben die schweren Krisenjahre 1921/22 und die nachfolgende Stagnation allmählich wieder eine Aenderung der Dinge herbeigeführt, die sich namentlich auch in den Erscheinungen des Arbeitsmarktes zeigt. Das Eidgenössische Arbeitsamt schenkt diesen Erscheinungen eingehendes Augenmerk. Die vorliegenden Ausführungen sind dem Heft Nr. 9 der Sozialstatistischen Mitteilungen des genannten Amtes entnommen. Die ungünstigere wirtschaftliche und soziale Lage des Ungelerten ist nur ein Ausdruck eines Mißverhältnisses von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte, das sich, nachdem die gesteigerte Kriegsproduktion und der Warenhunger der ersten Nachkriegsjahre aufhörten, aufs neue zeigt, und das sich in den Ergebnissen der Untersuchungen des Arbeitsamtes über die Lage der Industrien kundgibt. Die Statistik des Arbeitsamtes zeigt folgendes Bild:

	Von 100 erfassten Betrieben meldeten				Von 100 beschäftigten Arbeitern entfielen auf Betriebe			
	Mangel an Gel.	Ungel.	Ueberfluss an Gel.	Ungel.	Mangel an Gel.	Ungel.	Ueberfluss an Gel.	Ungel.
2. Quartal 1924	39,3	1,0	4,8	15,9	37,7	1,3	2,4	16,9
1. " 1925	31,9	2,0	8,1	27,4	31,7	3,0	10,3	33,2
1. " 1926	24,4	1,3	13,7	33,5	20,3	1,5	12,9	34,1
2. " 1926	22,1	0,8	19,6	39,3	17,3	0,5	20,7	41,3

Wie aus dieser Zusammenstellung hervorgeht, wird aus der Industrie dauernd ein bedeutend stärkerer Mangel an gelerten als an ungelerten Arbeitskräften und ein bedeutend stärkerer Ueberfluß an ungelerten als an gelerten Arbeitskräften gemeldet. Die Meldun-

gen über Mangel an gelerten Arbeitskräften sind im allgemeinen viel häufiger als die Meldungen über Ueberfluß an gelerten Arbeitern; wenn sich, besonders seit dem 3. Quartal des Vorjahres, der Mangel an gelerten Arbeitskräften etwas gemildert, der Ueberfluß dagegen verschärft hat, so ist dies vor allem der ungünstigen Entwicklung der Wirtschaftslage zuzuschreiben. Gleichzeitig hat sich auch der Ueberfluß an ungelerten Arbeitskräften infolge dieser Entwicklung noch stark verschärft. Im 2. Quartal dieses Jahres wurden von rund  $\frac{2}{3}$  der Betriebe Ueberfluß an ungelerten Arbeitern gemeldet, hingegen nicht einmal von einem Prozent der Betriebe Mangel an Ungelerten, während immer noch in 22% der Betriebe Mangel an gelerten Arbeitern, in 19,6% Ueberfluß festzustellen war. Ein ähnliches Bild ergeben die Zahlen der Arbeitsmarktstatistik:

Ende	Auf 1000 unselbständig Erwerbende entfallende Stellensuchende					
	Männer		Frauen		Total	
	Ungelernte	Uebrig	Ungelernte	Uebrig	Ungelernte	Uebrig
Juli 1924	16	5	9	2	15	4
Dezember 1924	24	7	8	3	20	5
Juni 1925	14	4	8	4	12	4
Dezember 1925	36	8	16	8	31	8
März 1926	24	7	13	8	22	7
Juni 1926	15	5	11	6	14	6

Auch wenn berücksichtigt wird, daß es sich bei der Trennung der unselbständig Erwerbenden in Gelerte und Ungelernte nur um Annäherungswerte handelt und daß die Erfassung der Ungelerten durch die Arbeitsmarktstatistik etwas vollständiger ist als die Erfassung der übrigen Arbeitskräfte, so ergibt sich doch mit aller Deutlichkeit, daß die Arbeitslosigkeit bei den Ungelerten wesentlich stärker ist als im Total der übrigen Berufe. Dies trifft sowohl für die Männer wie für die Frauen zu; wenn sich der Unterschied bei den Frauen seit einem Jahre etwas verringert hat, so ist dies in erster Linie auf die Textilkrise zurückzuführen, von der vor allem gelerte und angelernte Frauen betroffen wurden.

Die Lage der ungelerten Arbeitskräfte wird noch dadurch verschärft, daß ihnen die Möglichkeit, im Auslande eine bessere Existenz zu finden, nicht in dem Maße gegeben ist, wie dem gelerten Arbeiter. Einmal verfügt der ungelerte Arbeiter meist nicht über genügende Mittel und oft auch nicht über genügende Tatkraft, um die Kosten und das Risiko einer Auswanderung auf sich zu nehmen, und sodann leidet das Ausland selber unter einer starken Ueberfüllung des Arbeitsmarktes mit ungelerten Arbeitskräften.

Die Bestrebungen zur Verminderung der Zahl derer, die keinen eigentlichen Beruf erlernen, sind nicht nur vom Standpunkt der Sanierung des Arbeitsmarktes (Verminderung der Zahl der Arbeitslosen) und der Ueberfremdung (Verminderung des Mangels an gelerten Arbeitskräften) sehr bedeutsam, sondern auch vom Standpunkt der Erhöhung des Volkseinkommens und der größeren Selbsttätigkeit der Arbeiterschaft.

## Totentafel.

† Zimmermeister Jakob Ringger-Wisendorn in Wädenswil starb am 8. November nach langen schweren Leiden im Alter von 44 Jahren.

† Spenglermeister und Installateur Louis Zumbach-Hollenwäger in Sursee starb am 9. November plötzlich im Alter von 57 Jahren.

† Direktor G. Gehrig in Zürich starb am 10. November. Er war Direktor, Verwaltungsrat und Mitbegründer der Aktiengesellschaft „Carba“, Fabriken für